

Finanzvereinbarung

Vom 7.11./12.11.2007 (Abl. Anhalt 2008 Bd. 1, S. 32), erlassen als Anlage 3 zum Beschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts zum Diakonischen Werk vom 17.11.2007.

Vorspruch

Mit der Bildung des gemeinsamen „Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.“ haben die Evangelische Landeskirche Anhalts und die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zugleich die finanzielle Mitverantwortung für seine Existenz als ihr Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Thüringen und im Land Sachsen-Anhalt übernommen. Diese Verantwortung findet den angemessenen Ausdruck gleicher Wertschätzung ihres Diakonischen Werkes in der Proportionalität bei der Verteilung der damit verbundenen Lasten auf die beteiligten Kirchen. In diesem Sinne schließen sie die folgende Vereinbarung:

§ 1. Die Kirchen beteiligen sich nach Maßgabe dieser Vereinbarung an der Finanzierung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland als ihres Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege in den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt. Gegenstand sind nicht diejenigen Leistungen und Aufwendungen, die eine Kirche zur Erfüllung von Aufgaben veranlasst, die nicht auch im erklärten Interesse der anderen Kirchen oder des Diakonischen Werkes als Ganzem liegen. Durch die Satzung des Diakonischen Werkes veranlasste Aufgaben sind immer im Gesamtinteresse.

§ 2. Bestandteil des Betrages, der von den Kirchen jährlich zur Verfügung gestellt wird, sind auch die Personalkosten von Geistlichen, die von den beteiligten Kirchen besoldet werden, soweit sie dem Diakonischen Werk für eigene Aufgaben zur Verfügung stehen.

§ 3. Der Betrag gemäß § 2 wird grundsätzlich zwischen den Kirchen im Sinne der Proportionalität aufgeteilt. Als Verteilmaßstab gilt der EKD-Umlageschlüssel für das Haushaltsjahr 2007. Für die Laufzeit dieser Vereinbarung werden in Ansehung des Grundsatzes der Proportionalität einerseits und der Notwendigkeit von Übergängen andererseits folgende Beträge für die Jahre 2008, 2009 und 2010 festgelegt:

2008: Gesamtbetrag:	1.962.000 €
Föderation:	1.782.000 €
Anhalt:	180.000,00 €* [*]
2009: Gesamtbetrag:	1.812.900 €
Föderation:	1.692.900 €
Anhalt:	120.000,00 €
2010: Gesamtbetrag:	1.613.610 €
Föderation:	1.523.610 €
Anhalt:	90.000,00 €
2011: Gesamtbetrag:	1.336.500 €.

Es gilt der EKD-Umlageschlüssel.

Darüber hinaus übernimmt die Evangelische Landeskirche Anhalts die Personalkosten ihres Landespfarrers für Diakonie als Mitglied im Vorstand des Diakonischen Werkes bis Ende 2009 voll.

*inklusive 30.000 € Konsolidierungsbeitrag

§ 4. Entsteht ein Sonderbedarf für das Diakonische Werk aufgrund besonderer Umstände, die in seinem Bereich liegen, entscheiden die beteiligten Kirchen im Einvernehmen, ob, in welcher Höhe und unter welchen Modalitäten dem entsprochen wird. Eine Zuwendung wird von den Kirchen im Verhältnis gemäß § 3 Satz 2 getragen. Eine einseitig ausgesprochene Zusage verpflichtet die anderen Kirchen nicht.

§ 5.

1. Diese Vereinbarung tritt am 1.1. 2008 in Kraft.
2. Sie hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 30. 9. durch eine Folgevereinbarung ersetzt ist.

Magdeburg, den 07.11.2007

Dessau, den 12.11.2007

[Unterschriften.]